

Gender-Skandal an der Uni Leipzig

Quelle: privatdepeschhe Nr. 22/2017

Die Gender-Mafia musste vor dem Landgericht Leipzig eine herbe Niederlage einstecken. Dem Opfer wurde Schadenersatz zugesprochen, für den das Gericht einen Streitwert von 327.000 Euro festsetzte. Das Urteil vom 15. Mai 2017 ist aber noch nicht rechtskräftig.

Die Universität Leipzig hatte 2009 eine Professur für „Kompetenzentwicklung und lebenslanges Lernen“ ausgeschrieben. Alle Fachgutachter der Hochschule kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass *Dr. Shahram Azizi Ghanbari* (54) der geeignetste Bewerber sei. Der gebürtige Iraner schloss in seiner Heimat ein Medizinstudium ab und erwarb in Deutschland ein Diplom in Informatik, bevor er sich der Pädagogik zuwandte.

Professorin *Dr. Beate Schücking* (61), Rektorin der Universität Leipzig, wollte die Stelle aber lieber mit der zweitplatzierten Kandidatin besetzen, um dem „Aspekt der Frauenförderung“ zu genügen und

- ❖ weil die weibliche Bewerberin im Gegensatz zu ihrem männlichen Konkurrenten über eine „Expertise in der Gender-Forschung“ verfügte.



Professorin Dr. Beate Schücking

Weil die Rektorin damit ihren Entscheidungsspielraum überschritt, musste sie mit Widerstand rechnen.

- ❖ Deshalb setzte sie das Gerücht in die Welt, der erstplatzierte Bewerber habe an seiner bisherigen Arbeitsstelle Frauen sexuell belästigt. Daraufhin wurde gegen den Verleumdeten ein Strafverfahren eröffnet, das inzwischen jedoch eingestellt wurde.

Das Landgericht Leipzig führt in seinem Urteil aus:

- ▶ „Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme geht die Kammer davon aus, dass es die Rektorin war, die das über den Kläger verbreitete Gerücht sexueller Belästigung initiiert und über den Dekan verbreitet hat.“

Die Richter verurteilten den Freistaat Sachsen, dem Kläger *Dr. Shahram Azizi Ghanbari* die Differenz zwischen seinem Einkommen als einfacher Dozent und einem Professorengeloh zu erstatten, und zwar rückwirkend vom 1. Oktober 2012 an bis zum 30. September 2029. Da das Opfer inzwischen in München einen Lehrstuhl in Vertretung übernommen hat, begrenzt sich der Schaden auf einen sechsstelligen Betrag im unteren Bereich.

- ❖ Die Rechnung zahlt natürlich nicht die Gender-Mafia, sondern wie immer der deutsche Steuerzahler.